

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e.V.

Kunstpreis der DG – Gebhard Fugel Preis

Satzung

Der Kunstpreis der DG Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst – Gebhard Fugel Preis (Kurzfassung: Kunstpreis der DG – Gebhard Fugel Preis) steht in der Tradition des Gebhard Fugel Kunstpreises der DG (Gebhard Fugel war einer der drei Initiatoren der DG).

I.1

Der Preis wird verliehen in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, angewandte Kunst und Baukunst (Architektur) sowie in allen neu auftretenden Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen der bildenden Künste.

I.2

Der Kunstpreis der DG dient in erster Linie der Nachwuchsförderung.

Es können aber auch einzelne Werke oder ein Gesamtwerk aus der zeitgenössischen Künstlergeneration ausgezeichnet werden, die in ihrer Entwicklung wegweisend sind oder waren.

I.3

Die Preisträger können durch Ausschreibung eines Wettbewerbs oder durch Berufung ermittelt werden.

Es können Einzelpersonlichkeiten oder Gruppierungen von Künstlern ausgezeichnet werden.

II.1

Verliehen wird der Kunstpreis der DG – Gebhard Fugel Preis von der DG in Verbindung mit der SPA Stiftung Panorama Altötting (vormals Gebhard Fugel Gedächtniswerk).

II.2

Der Preis ist ein Geldpreis und wird in der Regel alle drei Jahre verliehen.

Der Preis ist mit € 5.000 (i.W. fünftausend Euro) dotiert.

III.1

Vorschlagsrecht für den Kunstpreis der DG – Gebhard Fugel Preis hat der Gesamtvorstand der DG, der sich satzungsgemäß aus Künstlern und Kunstfreunden zusammensetzt.

III.2

Die Auswahl des Preisträgers trifft der Geschäftsführende Vorstand der DG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

III.3

Die Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstands ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung der DG am 31. Oktober 2007 im Tagungszentrum Hohenheim der Diözese Stuttgart-Rottenburg beschlossen.

München, den 2. November 2007

Dr. Walter Zahner
1. Vorsitzender